



Friedrichsdorfer Jugend Stadtmeisterschaft 2023

Turnierordnung D-Jugend

1. Ausrichter ist der FSV Friedrichsdorf 1953 e.V.
2. Alle Spiele werden nach den Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes und Hessischen Fußball Verbandes, sowie dieser Turnierordnung ausgetragen.
3. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass.
4. Der Stichtag für spielberechtigte Spieler ist der 01.01.2010 (oder jünger). Bei Spielerinnen ist der Stichtag der 01.01.2009 (oder jünger). Ausnahme: Mannschaft „SV Seulberg C-Juniorinnen“ – 01.01.2008 (oder jünger).
5. Das Turnier wird in der Spielform 9 gegen 9 ausgetragen.
6. Das Turnier wird auf dem Kunstrasen- und Naturrasenplatz im Sportpark Friedrichsdorf ausgetragen.
7. Das Turnier wird im Ligasystem im Format „Jeder-gegen-Jeden“ ohne Rückrunde durchgeführt.
 - a. Tritt in der Abschlusstabelle einer jeweiligen Gruppe Punktgleichheit auf, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Teams. Wenn dieser sich egalisiert, entscheidet die Tordifferenz aus allen Gruppenspielen, bei Gleichheit gilt die Zahl der mehr geschossenen Tore. Sollte diese ebenfalls gleich sein, wird die Entscheidung durch ein Strafstoßschiessen (5 Schützen pro Team) herbeigeführt.
8. Die Spiele der Mannschaften des JFV Friedrichsdorf gehen regulär in die Wertung des Turniers ein, allerdings gelten die Mannschaften für den Titel des „Friedrichsdorfer D-Jugend Stadtmeisters“ als „Außer Konkurrenz“.
 - a. Sollte dieser Fall eintreten, wird die nächstbestplatzierte Mannschaft, die nicht vom JFV Friedrichsdorf gestellt wird, zum „Stadtmeister“ gekürt. Die Mannschaften des JFV Friedrichsdorf können somit „nur“ Turniersieger, aber nicht „Stadtmeister“ werden.
9. Die Spielzeit beträgt 1x18 Minuten.
10. Eine Mannschaft besteht aus 8 Feldspielern plus 1 Torwart und max. 4 Auswechselspielern. Die Kadergröße für das Turnier ist nicht begrenzt.
11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Körper- und Sachschäden und behält sich Änderungen vor, die im Sinne des Ablaufs und der teilnehmenden Mannschaften sind.
12. Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.